

Gemeinde Schlag,  
Landkreis Freyung-Grafenau.

A b d r u c k .

EAPl.:

610.

8352 Schlag, am 18. Januar 1974.

An

das Landratsamt Freyung-Grafenau,  
8393 F r e y u n g .

Bebauungsplan der Gemeinde Schlag für das Siedlungsgebiet Schlag-Hofäcker;

hier: vereinfachte Änderung des Planes nach den Bestimmungen des § 13 BBauG.

-----  
Beilage: 1 Lageplan (3-fach).

Durch Grundstücksgeschäfte, auf die die Gemeinde keinen Einfluß nehmen konnte, wurde bewirkt, daß die Festsetzungen im nördlichen Teil des Bebauungsplanes Schlag-Hofäcker, entlang der Kreisstraße GRA 15, nicht wie vorgesehen verwirklicht werden können.

Nach den jetzt gegebenen Verhältnissen können dort auf einem Grundstücksstreifen von etwa 80 m Länge anstelle der bisher vorgesehenen drei Wohngebäude nur zwei gebaut werden.

Die Gemeinde beabsichtigt nun, den Bebauungsplan Schlag-Hofäcker nach den Bestimmungen des § 13 BBauG entsprechend zu ändern. Die Art der Änderung ist in dem diesem Bericht beigegebenen Lageplan dargestellt. Die Eigentümer sowohl der betroffenen als auch der angrenzenden Grundstücke sind mit der Änderung des Planes einverstanden. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des Planes **n i c h t** berührt.

Wir bitten das Landratsamt, der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes **z u z u s t i m m e n** und der unterfertigten Gemeinde eine Ausfertigung des Deckblattes wieder zurückzugeben.

  
(Krause)

1. Bürgermeister.

MIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SCHLAG SIND EINVERSTANDEN

WALTER KELLER

Walter Keller

MATHAUS BRAUMANDL

Braumann Mathias jun.

GEMEINDE SCHLAG

Bürgermeister

Mathias Braumann sen., Schlag:

Braumann Mathias sen.

Hugo Ranzinger, Schlag:

Ranzinger Hugo

Karl Lehner, Schlag:

Lehner Karl

Johann Killinger, Schlag:

Killinger Johann

GRAFENAU DEN 8.1.74

DER VERTIGER

Walter Seemann  
Architekt  
8352 Grafenau, Scharrerstr. 39  
Telefon 525

265

264

263

262

261

260

259

258

274/1

595

277

278/1

258

600

KREISSTRASSE GRA 15

FlNr.: 276 (P) Derzeit noch Killinger  
MATHIAS BRAUMANDL

FlNr.: 282 Gem. Schlag

275/4

E+1

E+1

E+1

E+1

E+1

WALTER KELLER

ERICH EBERL

FlNr.: 278 (T)

Lehner Karl

275/6

GDE STR. Ø 30

Lehner Karl

Ranzinger Hugo

Mathias Braumandl senior

280/2

282

275/8

FUSSWEG

278

280/3

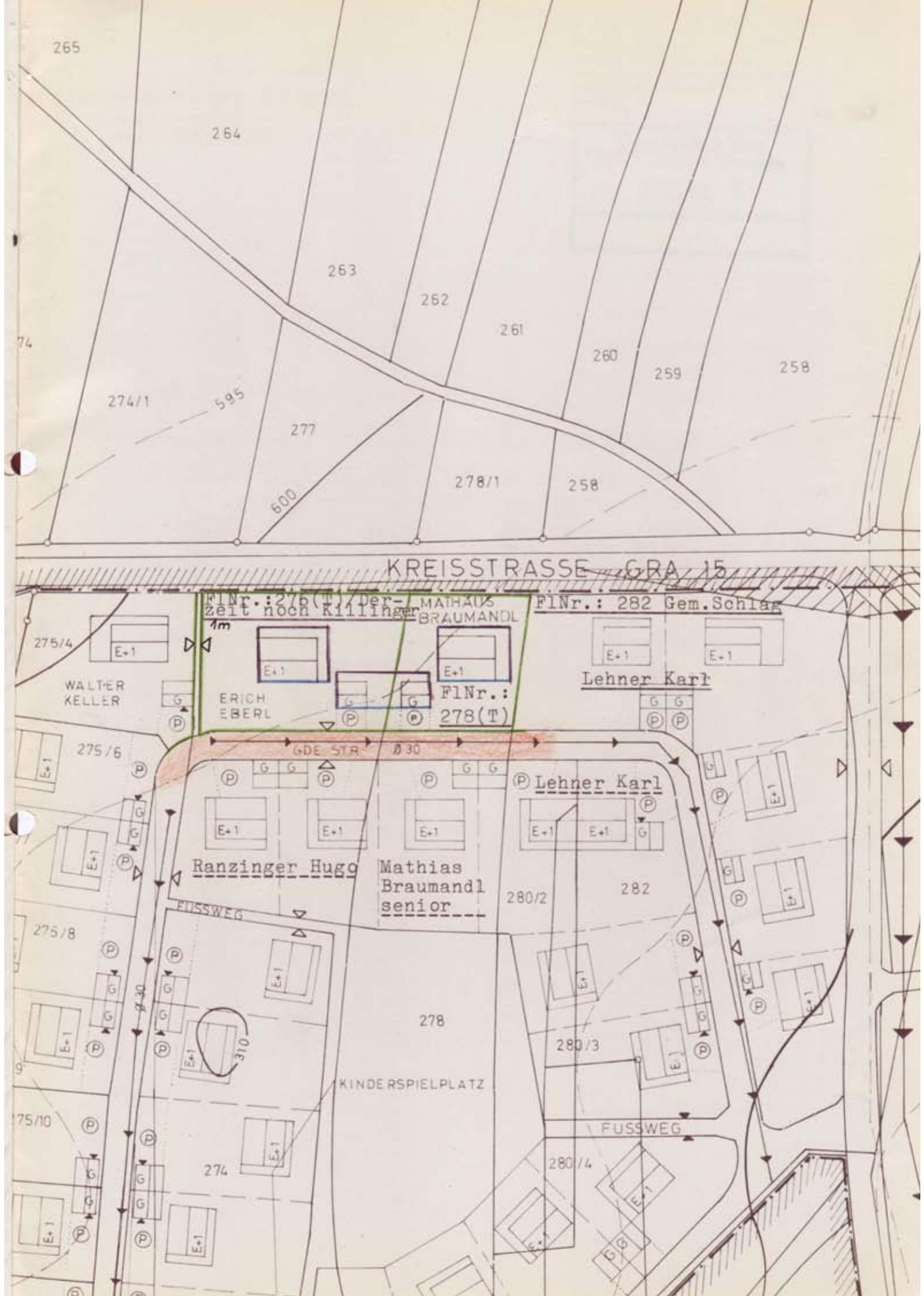
KINDER SPIELPLATZ

FUSSWEG

275/10

274

280/4



EAPL III - 610

Tgb. Nr. (Bei Rückantwort angeben)

**Landratsamt Freyung - Grafenau**

8393 Freyung-Niederbayern  
Postschließfach 1320

Freyung, den 23.1.1974  
Fernsprecher 08551/5041 - Nebenstelle 70  
Bankverbindung: Sparkasse Freyung Kto. 1800  
Postcheckkonto: München 23766 - 809  
Zimmer Nr. 1

**Gemeinde Schlag**  
8352 Schlag bei Grafenau  
Eing. 23. JAN. 1974

An die  
Gemeinde

S c h l a g

**Bebauungsplan der Gemeinde Schlag für das Siedlungsgebiet  
Schlag-Hofäcker;  
hier: vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG**

Zum Schreiben vom 18.1.1974 EAPL 610

Anlagen: 2 Ausfertigungen des Deckblattes

Das Landratsamt Freyung-Grafenau stimmt der vereinfachten  
Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BBauG zu.

I.A.  
*J. Linhart*

Dr. Linhart  
Oberregierungsrat

*[Faint signature]*  
1. Bürgermeister

Gemeinde Schlag,  
Landkreis Freyung-Grafenau.

A b d r u c k .

EAPl.:

610.

8352 Schlag, am 03. März 1975.

An

das Landratsamt Freyung-Grafenau,  
8393 F r e y u n g .

Bebauungspläne der Gemeinde Schlag;  
hier: vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Schlag-Hofäcker  
nach den Bestimmungen des § 13 BBauG.  
Zur Rücksprache mit Herrn Regierungsrat KORTER des Landratsamtes  
am 20.01.1975.

Beilagen: 1 Lageplan(3-fach),  
1 Auszug aus dem Sitzungsbuch des Gemeinderates.

Der Landwirt Karl LEHNER, Schlag Nr.6, hat die Absicht, auf dem Flurstück Nr.282(T) der Gemarkung Schlag, im Baugebiet Schlag-Hofäcker, ein Mehrfamilienwohnhaus zu errichten. Das Gebäude soll, abweichend von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, mit Firstrichtung von Norden nach Süden gestellt werden. Das Vorhaben macht eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 13 BBauG. erforderlich. Zugleich will der Landwirt Mathias BRAUMANDL, Schlag Nr.5, in der Nähe seiner Hofstelle, am südlichen Ende des Baugebietes, auf Teilflächen der Flurstücke Nr.277/2 und 278 der Gemarkung Schlag, eine landwirtschaftliche Gerätehalle errichten. Es erscheint zweckmäßig, die Teilfläche des zu bebauenden Grundstücks Nr.277/2 d.Gemarkung Schlag aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen, um Braumandl mit seinem landwirtschaftlichen Gebäude nicht an die Festsetzungen des Planes zu binden. Auch diese Änderung sieht das diesem Bericht beigegebene Deckblatt vor. Die Eigentümer sowohl der betroffenen als auch der angrenzenden Grundstücke sind mit der Änderung des Planes einverstanden. Vom Gemeinderat wurde die Änderung am 13.02.1975 beschlossen. Wir bitten das Landratsamt, die für die rechtsverbindliche Änderung des Planes nach den Bestimmungen des § 13 BBauG. erforderliche Zustimmung zu geben und der Gemeinde ein Exemplar des Deckblattes zurückzugeben.

*Krause*  
(Krause)

1. Bürgermeister.



Abdruck.

Gemeinde Schlag,  
Landkreis Freyung-Grafenau.

An

das Landratsamt Freyung-  
Grafenau,  
8393 Freyung.

EAPl.:

610.

8352 Schlag, am 23. April 1975.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Schlag-Hofäcker nach den Bestimmungen des § 13 des Bundesbaugesetzes.

Zum Schreiben der Gemeinde an das Landratsamt vom 03.03.75 EAPl.610.

Die unterfertigte Gemeinde hat das Landratsamt am 03. März 1975 gebeten, einer Änderung des Bebauungsplanes Schlag-Hofäcker nach den Bestimmungen des § 13 BBauG. zuzustimmen. In dem diesem Antrag damals beigegebenen Auszug aus dem Sitzungsbuch des Gemeinderates war wohl die angestrebte Änderung des Planes im nördlichen Teil angesprochen, versehentlich dagegen nicht die auch im südlichen Teil des Planes gewollte Änderung.

Wir überreichen anbei den noch erforderlichen Beschluß des Gemeinderats und bitten das Landratsamt, der vorgesehenen Änderung nun insgesamt zuzustimmen.

*Krause*  
(Krause)

1. Bürgermeister.

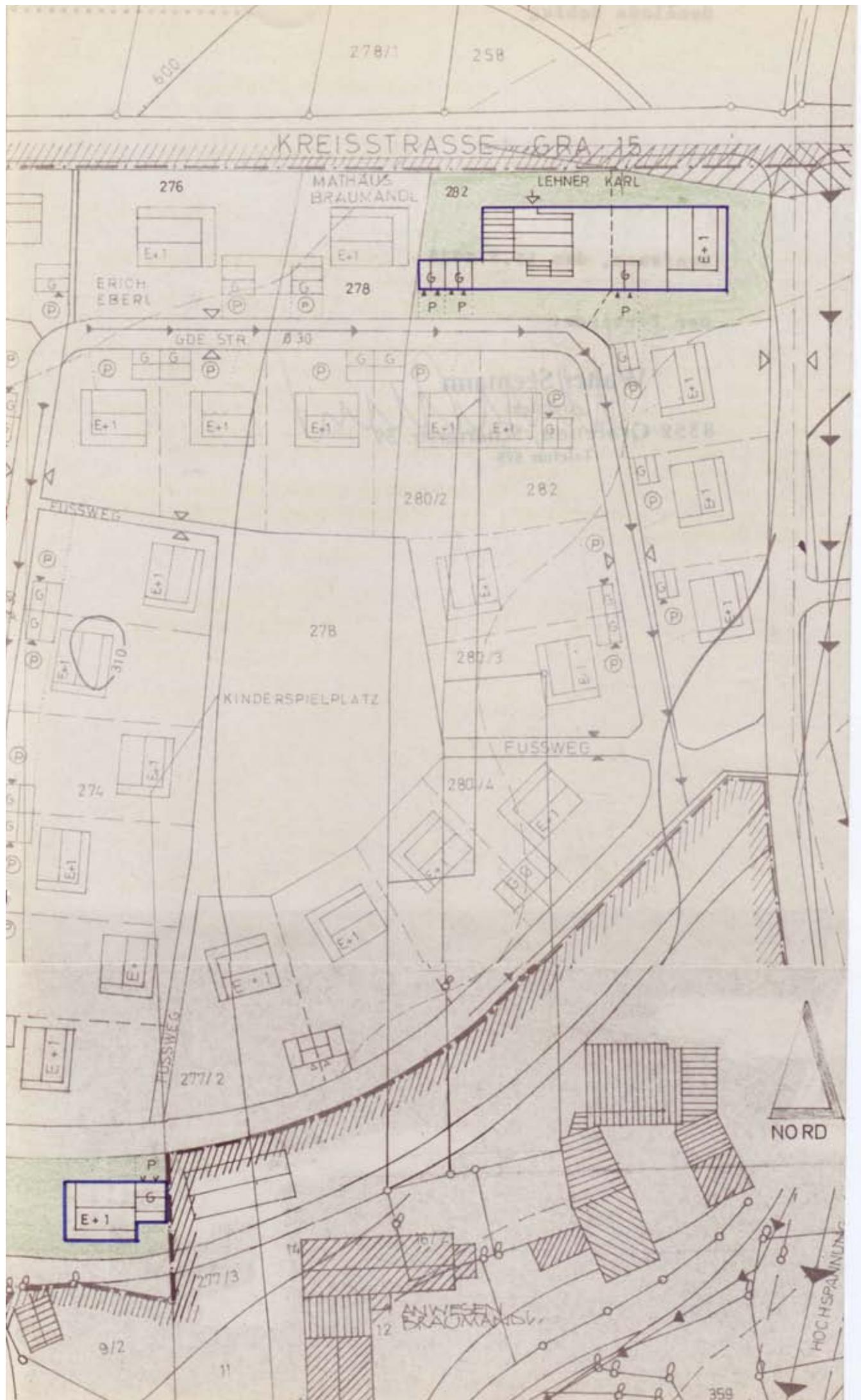
Beschluß.

Die dem Landwirt Matthias BRAUNMANN, Schlag, überreichte, abtlich der dort im Hauptort Schlag-Hofäcker von Westen nach Osten geplanten Erschließungsstraße gelegene Teilfläche des Grundstücks Nr. 277/2 der Gemarkung Schlag, wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Es handelt sich um eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 13 des Bundesbaugesetzes. Der Beschluß Nr. 111d vom 13.02.1975, der eine Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 282 vorsieht, wird insoweit ergänzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die beiden Änderungen des Bebauungsplanes die Zustimmung des Landratsamtes einzu-

ges. Lianker,  
Schriftführer.

ges. Krause,  
1. Bürgermeister.



278/1 258

KREISSTRASSE GRA 15

276

MATHÄUS BRAUMANDL

282

LEHNER KARL

ERICH EBERL

278

GDE STR Ø 30

FUSSWEG

280/2

282

278

KINDERSPIELPLATZ

FUSSWEG

274

280/4

277/2

E+1

277/13

ANWIESEN BRAUMANDL

NORD

HOCHSPANNUNG

9/2

11

359

Grafenau, den 13.2.1975

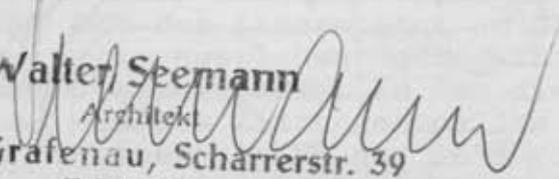
Der Fertiger:

**Walter Seemann**

Architekt

8352 Grafenau, Scharrerstr. 39

Telefon 525



APL III/31 - 610

gb. Nr. .... (Bei Rückantwort angeben)

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

8393 Freyung - Niederbayern  
Postschließfach 2  
- Bauaufsichtsbehörde -

An die  
G e m e i n d e

8352 S c h l a g

Freyung, den 7.5.1975  
Fernsprecher 08551/5041 - Nebenstelle 71  
Bankverbindung: Sparkasse Freyung Kto. 1800  
Postscheckkonto: München 237 66  
Zimmer Nr. 3  
Bi/Ki

**Gemeinde Schlag**  
**8352 Schlag bei Grafenau**  
Eing. 15. MAI 1975

Bebauungsplan der Gemeinde Schlag für das Siedlungsgebiet "Schlag-Hofäcker";

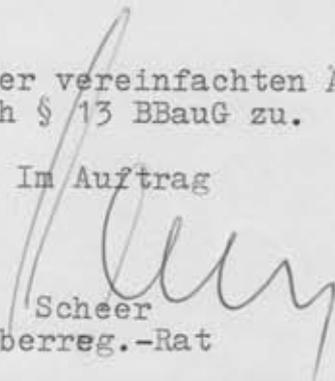
hier: vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

Zum Schreiben vom 3.3.1975 und 23.4.1975 EAPL 610

Anlage: 1 Ausfertigung des Deckblattes

Das Landratsamt Freyung-Grafenau stimmt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Schlag-Hofäcker" nach § 13 BBauG zu.

Im Auftrag

  
Scheer  
Oberreg.-Rat